



Präventiv handeln - Wirkungsvoll schützen

Schule als sicheren Ort entwickeln

Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Potenzial- und Risikoanalyse	7
3. Partizipation	11
4. Leitbild – Allgemeiner Verhaltenskodex	12
5. Prävention in Unterricht und Schulleben	15
6. Personalentwicklung und Fortbildung	19
7. Ansprech- und Kooperationspartnerinnen/-partner	21
8. Beratung und Beschwerdeverfahren	23
9. Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	25

Erarbeitet durch:

Dr. Alexandra Berglez (Fachbeauftragte für Schulpsychologie, BR Detmold)

Dr. Alexander Brandt (Schulpsychologe, RSB Gütersloh)

Deniz Düzel (Teamentwicklung städtische Schulsozialarbeit, Amt für Schule, Bildungsbüro, Stadt Bielefeld)

Martin Gustorff (Leitender Regierungsschuldirektor, BR Detmold)

Christiane Hoffmann (Systemberaterin Extremismusprävention, RSB Paderborn)

Meinolf Klahold (Leitender Regierungsschuldirektor, BR Detmold)

Kathrin Kosiek (Schulleiterin, Hohenstaufen Schule, Minden)

Silke Merkel (Jugendamt Höxter)

Juliane Peithmann-Rapp (Schulsozialarbeiterin, Hohenstaufen Schule, Minden)

Jeannette Pierdzig (Jugendamt Höxter)

Irmgard Weishaupt (Leiterin der RSB Kreis Lippe)

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 41, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Rufnummer: 05231/71 0, www.bezreg-detmold.nrw.de, E-Mail: poststelle@brdt.nrw.de

Detmold, im Mai 2023

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität anzunehmen, in ihrer Entwicklung zu fördern und mit Blick auf ihre persönliche Integrität wirkungsvoll zu schützen; diese drei Aspekte bilden die elementare Grundlage für die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags¹ und sollten somit uneingeschränkt Teil des Selbstverständnisses aller in Schule aktiven Personen sein.

Auf den ersten Blick erscheint dieses einleitende Statement für Pädagoginnen und Pädagogen selbstverständlich. Zugleich belegen Nachrichten zu Mobbing, Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen oder Straftaten in Schulen bzw. in sozialen Kontexten im schulischen Zusammenhang, dass aktuell der Kinder- und Jugendschutz für Schulen eine besonders hohe Relevanz bekommt.

Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler ein zentrales soziales Bezugsfeld. Sie bietet vielfältige soziale Erfahrungen im Rahmen der Peergroup Gleichaltriger aber auch in vielfältigen Kontakten mit Erwachsenen, die in ganz unterschiedlichen Rollen im Schulalltag, im schulischen Ganztage, im Rahmen spezifischer Unterstützungsleistungen aber auch im Umfeld der jeweiligen Schule relevant werden. Aufgrund der durch die Schulpflicht vorgegebenen Verbindlichkeit ist Schule zugleich ein wichtiger Ort, der die Möglichkeit bietet, wirklich alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig sozial aktiv zu erleben und dabei im Hinblick auf ihr jeweiliges persönliches Wohlergehen und ihre individuellen Entwicklungsbedingungen wahrzunehmen. Hierin liegt einerseits eine Chance andererseits aber auch eine besondere Verantwortung, der sich alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft gemeinsam stellen müssen.

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes in § 42 Absatz 6 Schulgesetz noch einmal akzentuiert. **Jede Schule ist nun aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen** und dieses im Rahmen der schulischen Mitwirkung der Schulkonferenz zur Zustimmung vorzulegen. Diese Änderung des Schulgesetzes unterstreicht nochmals den Grundgedanken eines wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutzes, der schon im Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG 2012), im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG 2021) sowie im Landeskinderschutzgesetz NRW (2022)² beschrieben ist.

Die hier vorgelegte Handreichung soll dazu dienen, Schulen im Regierungsbezirk Detmold bei der Erarbeitung standortbezogener Schutzkonzepte zu unterstützen und dabei konkrete methodische Hilfen zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags anzubieten. Sie richtet sich gleichermaßen an Schulleiterinnen und Schulleiter, schulische Steuergruppen, Lehrkräfte, schulisches Personal anderer Professionen sowie an Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der schulischen Mitwirkung in den Prozess der Erstellung eines Schutzkonzepts einzubinden sind.

¹ Vgl. § 2, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022

² Alle Gesetzestexte sind zum Nachlesen hinterlegt auf der Taskcard in der Spalte „Einleitung“.

In besonderer Weise sollen jedoch diejenigen angesprochen werden, die bereits jetzt innerhalb der Schulen intensiv mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes befasst sind, etwa als Mitglieder der Schulleitung, als Beratungslehrerinnen und -lehrer, im Rahmen der Schulsozialarbeit oder in Zusammenhang mit einer unmittelbaren Beauftragung zur konzeptionellen Arbeit in diesem wichtigen Handlungsfeld.

Um zunächst Klarheit zu gewinnen, was ein schulbezogenes Schutzkonzept leisten soll, erscheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Facetten möglicher Gewaltereignisse zu erfassen.

„Gewalt in der Schule umfasst das gesamte Spektrum von vorsätzlichen und spontanen Angriffen auf die körperliche, psychische und soziale Unversehrtheit, also Tätigkeiten und Handlungen, die psychische und physische Schmerzen bei Schülern und Lehrern innerhalb und außerhalb des Unterrichtsbetriebes zur Folge haben können. Gewalt in der Schule umfasst auch Aktivitäten, die auf die Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind.“³

Ein Schutzkonzept muss darauf ausgerichtet sein, Schule zu einem Vertrauen stiftenden, sicheren Raum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu machen. Es gilt, eine **Kultur besonderer gegenseitiger Aufmerksamkeit und Umsicht** für die Belange der körperlichen, psychischen und sozialen Integrität und Unversehrtheit anderer aufzubauen.

Es geht weiterhin um eine **Kultur des Hinsehens**, um frühzeitig erste Ansätze grenzüberschreitenden Verhaltens, ungünstige Machtstrukturen oder verdeckte Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen. Insofern kommt der Ermittlung von Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen im schulischen Alltag aber auch in außerschulischen Kontexten (z. B. im Bereich der digitalen Kommunikation) eine besondere Bedeutung zu.

Schließlich geht es aber auch darum, **wirksame Hilfen** anzubieten, wenn sich Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung einzelner Schülerinnen und Schüler abzeichnen.

Insofern verknüpft ein schulbezogenes Schutzkonzept Aspekte der Prävention und der Intervention unmittelbar miteinander, wobei der präventive Ansatz in besonderer Weise zu akzentuieren ist und zentrale Impulse für das pädagogische Alltagshandeln in Schule liefern muss. Dieses muss gezielt darauf hinwirken, Kinder und Jugendliche kontinuierlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Die Entwicklung des Selbstbewusstseins, der Ich-Stärke, des Zutrauens in die eigene Selbstwirksamkeit, der Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwägung unterschiedlicher Interessen, eines Bewusstseins für persönliche Grenzen bzw. Grenzverletzungen (auch durch Erwachsene) und einer kommunikativen Kompetenz, auch schwierige (vielleicht sogar tabuisierte) Dinge anzusprechen, sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung.

3 Hurrelmann, Klaus. 1990. "Gewalt in der Schule." S. 365-379 in: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Band III. Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten), hrsg. von Hans-Dieter Schwind et al. Berlin: Duncker & Humblot

Schülerinnen und Schüler in diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen, gehört ausdrücklich zum **Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule**. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes wird aber vor allem deutlich, dass Kinder und Jugendliche erst mit dem Erwerb dieser Eigenschaften und Fähigkeiten in der Lage sind, sich selbst in grenzverletzenden Situationen zu schützen oder zumindest eine Aufmerksamkeit für ihre Situation herzustellen.

Ein schulbezogenes Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch, welches eine breit angelegte Prävention (also vorbeugende Maßnahmen im pädagogischen Alltagshandeln) und die gezielte Intervention (Verhalten bei vermuteter Gefährdung) sinnvoll miteinander verbindet, muss demzufolge ganz unterschiedliche Facetten schulischer Arbeit berücksichtigen und ist dementsprechend auch in seiner pädagogischen Dimension systematisch zu entwickeln. Die einzelnen **Bausteine eines solchen Konzepts** sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Die Basis der Arbeit am schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzept bildet eine erste Verständigung zur diesbezüglichen Grundhaltung aller potenziell Beteiligten in Schule sowie eine Auseinandersetzung mit der Frage, welche Wege der Kommunikation und Abstimmung zu diesem Thema gewählt bzw. neu erschlossen werden müssen. Und schon an dieser Stelle wird die Bedeutung des Aspekts **einer umfanglichen Partizipation aller Personengruppen einer Schulgemeinschaft** deutlich. Wirklich alle Gruppierungen sind in diesem Entwicklungsprozess einzubinden, Schulleitung als letztverantwortliche Instanz, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, weiteres schulisches Personal anderer Professionen (einschließlich Sekretariat und Haustechnik), Schülerinnen

und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schulischen Ganztag, Schulbegleitungen und ehrenamtlich in Schule tätige Personen.

Der Prozess der eigentlichen Konzepterarbeitung erfolgt dann unter Berücksichtigung der Bausteine, die in der Mitte der Grafik dargestellt sind. Zu jedem dieser Bausteine gibt es nachfolgend einzelne Textabschnitte, die in ihrer Struktur immer ähnlich aufgebaut sind. Nach einem Einleitungssatz folgt zunächst ein Kasten, in dem kurz Auskunft zur Zielsetzung bzw. Intention des einzelnen Bausteins gegeben wird. Anschließend wird eine möglichst kompakte Erläuterung zu dem jeweiligen Themenfeld gegeben, gefolgt von Leitfragen, die Schulleitung, schulische Steuergruppen oder spezifisch mit Kinder- und Jugendschutz beauftragte Personen anregen sollen, einen unmittelbaren Zugang zu den am jeweiligen Schulstandort relevanten Entwicklungsaspekten zu bekommen und diese gemeinsam mit anderen zu bearbeiten. Am Ende jedes einzelnen Kapitels werden schließlich ein **praxisorientiertes Angebot und Hinweise auf Materialien** als Anregung für die methodische Umsetzung der schulinternen Konzeptentwicklung vorgelegt.

Um diese Handreichung in ihrem Textumfang so kompakt wie möglich zu gestalten, gibt es keinen langen Anhang mit umfangreichem Quellenverzeichnis, relevanten Gesetzestexten oder ergänzenden Hinweisen auf weitere Veröffentlichungen zum Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Materialien sind für die schulbezogene Nutzung digital auf einer Taskcard zusammengestellt, die analog zu den Textabschnitten dieser Handreichung aufgebaut ist. Hier finden sich dann auch die Hilfsmittel zur methodischen Umsetzung der Konzepterarbeitung jeweils in beschreibbaren Dateiformaten, so dass diese unmittelbar für die schulische Konzeptarbeit eingesetzt werden können.

[Link zur Taskcard](#)



2. Potenzial- und Risikoanalyse

Erster Baustein der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts ist die sogenannte Potenzial- und Risikoanalyse. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in jeder Schule Fragestellungen des Kinder- und Jugendschutzes entweder als pädagogische Themen aber auch in Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Interventionsformen bei grenzverletzendem Verhalten, nach Gewaltvorfällen oder im Fall einer vermuteten bzw. festgestellten Kindeswohlgefährdung auf irgendeine Art und Weise bereits eine Relevanz hatten.

Zielsetzung/Intention:

Im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse sollen schulbezogen bereits vorhandene Ressourcen (Potenziale/“Was machen wir bereits?“), aber auch mögliche Risiken (Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen) bezogen auf mögliche Formen von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt systematisch ermittelt und eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse dieser Analyse, bilden dann die Grundlage zur Ableitung von Maßnahmen für die innerschulische Erarbeitung des Schutzkonzepts und bieten zugleich den Ausgangspunkt, andere schulinterne Vereinbarungen bzw. Konzepte entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung einer Kultur der besonderen gegenseitigen Aufmerksamkeit, des Hinsehens und der wirksamen Hilfen macht es erforderlich, im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung von Anfang an **pädagogische Handlungsmöglichkeiten in allen Feldern von Unterricht und Schulleben** zu erkunden, dabei für relevante Risikofaktoren zu sensibilisieren und hieraus Folgerungen für Prävention und Intervention abzuleiten.

Bereits im Verlauf dieser ersten Analyse, die sicherlich zunächst auf der Ebene von Schulleitung, schulischer Steuergruppe und/oder einer Schutzkonzept-Entwicklungsgruppe eingeleitet wird, ist es unverzichtbar, angemessene Formen der Partizipation verschiedener Gruppierungen innerhalb der Schulgemeinschaft mit ihren jeweiligen Erfahrungen zu berücksichtigen und diese in den Prozess der schulinternen Erhebung einzubeziehen.

Leitfragen zur schulinternen Umsetzung einer Potenzial- und Risikoanalyse

Leitbild und allgemeiner Verhaltenskodex

- Welche Aussagen macht das Leitbild unserer Schule zu allgemeinen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern, zum pädagogischen Umgang, zu Schulklima und zum Umgang mit Formen grenzverletzenden Verhaltens?

- Welche spezifischen Programme gibt es, die in diesem Zusammenhang benannt werden (z. B. Schule ohne Rassismus, Schule der Vielfalt, Gesunde Schule, Streitschlichter, Medienscouts, Kinderrechte-Schule)?
- Wie findet der Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes im Leitbild der Schule Erwähnung?
Welche Angaben werden zur Verbindlichkeit und zur personellen Zuständigkeit gemacht?
- Welche Aussagen zum allgemeinen Verhaltenskodex sind im Leitbild oder Schulprogramm festgehalten (für Schülerinnen und Schüler, für Sorgeberechtigte im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule in den verschiedenen Professionen)? Sind diese mit Blick auf eine **verbindliche Umsetzung** hinreichend **konkret formuliert**?

Prävention in Unterricht und Schulleben

- Wie sind Fragestellungen der **emotionalen und sozialen Entwicklung** (Entwicklung der eigenen Identität, Wahrung persönlicher Grenzen) im Unterricht und im pädagogischen Alltagshandeln ihrer Schule verankert? Welche Gelegenheiten gibt es, um diese Fragestellungen mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren? Inwieweit wird diese Fragestellung bei der Wahl von Unterrichtsinhalten berücksichtigt?
- Welche gezielten **Präventionsangebote** gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sind an Ihrer Schule bereits etabliert (z. B. Sozialtrainings, gesonderte Projekte, Mobbing-Präventionsmaßnahmen, Umgang mit Formen von Grenzverletzungen und Gewalt in digitalen Netzwerken)?
- Wie ist eine sinnvolle Verknüpfung dieser Programme mit dem alltäglichen pädagogischen Handeln im Unterricht und im schulischen Ganzttag abgesichert?
- Wie werden **Aspekte der Diversität und Toleranz** in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten in den schulinternen Umgang mit diesen Fragestellungen (Vielfalt der Kulturen, der politischen Anschauungen, der religiösen Bindung, der sexuellen Orientierung) aufgenommen?
- Welche **außerunterrichtlichen Situationen im Schulalltag** (z. B. Pausen, Übergänge, Umkleide- und Pflegesituationen), außerhalb von Schule (z. B. im Rahmen digitaler Kommunikation) und welche räumlichen bzw. baulichen Strukturen beinhalten besondere Risiken für grenzverletzendes Verhalten? Wie wird schulintern mit diesen Fragestellungen umgegangen, um für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eine größtmögliche Sicherheit zu schaffen?

Personalentwicklung und Fortbildung

- Inwieweit werden Fragestellungen zu Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Einstellungsverfahren thematisiert, um eine Sensibilisierung bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erzielen?

- Welche **Routinen** zur Umsetzung allgemeiner Standards des Kinder- und Jugendschutzes bestehen? Wie werden diese verschiedenen Mitarbeitergruppen (auch die anderer Anstellungsträger) in die präventiven Strategien aber auch in Prozesse einer schulinternen Sensibilisierung gegenüber Fragestellungen grenzverletzenden Verhaltens eingebunden?
- Welche Routinen bestehen im Hinblick auf eine **Selbstverpflichtung aller in der Schule tätigen Personen** bezogen auf einen gewaltfreien Umgang und die Wahrung persönlicher Grenzen im Umgang untereinander?
- Welche **regelmäßigen Fortbildungsformate** zum Thema Kinder- und Jugendschutz gibt es für das schulische Personal?

Ansprech- und Kooperationspartner

- Wie wird schulintern eine Transparenz zu den relevanten schulischen und außerschulischen Kooperationspartnerinnen/-partnern in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes hergestellt?
- Welche Vereinbarungen bestehen hinsichtlich abgestufter Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten zwischen Klassen- bzw. Jahrgangsteams, Beratungslehrkräften, Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention („Krisenteams“), Schulsozialarbeit und Schulleitung?

Beratung und Beschwerdeverfahren

- Wie wird sichergestellt, dass **Schülerinnen und Schüler verschiedene Optionen** haben, sich vertraulich und möglichst neutral im Hinblick auf Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten beraten zu lassen?
- Welche **Angebote bestehen für Eltern bzw. Sorgeberechtigte**, schulinterne Beratungsstrukturen in Anspruch zu nehmen oder auf außerschulische Beratungsstrukturen hingewiesen zu werden?
- Welche Angebote bestehen, um Eltern bei Bedarf im Rahmen der **Erziehungspartnerschaft** gezielt zu unterstützen?
- Welche Verfahren eines strukturierten **kollegialen Austauschs** zu Fragen des Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten sind innerhalb Ihrer Schule etabliert? Wie werden die verschiedenen Gruppierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Professionen in diese Prozesse einbezogen?

Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung

- Welche **Verfahren/Wege** liegen vor, um sicher mit dem Thema Kindeswohlgefährdung umzugehen? Wie werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert? (z. B. Grenzverletzungen im schulischen Bereich durch Schulpersonal, Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich, Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander)

Partizipation

- Wie wird ein **schulisches Selbstverständnis** hinsichtlich der Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten, Lehrkräften, schulischem und außerschulischem Personal im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit gelebt? Gibt es ein diesbezügliches Leitbild oder eine etablierte Kultur?
- In welchen **Strukturen** (z.B. Projektgruppe Klassenrat, Schülervertretung, Schülerparlament...) wird die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht?
- In welchen Formaten kann Beteiligung stattfinden (z. B. Arbeitsgruppen, Befragungen)?
- Wie und zu welchen Themen (Schutzkonzept, Kinderrechte, etc. werden Eltern informiert und einbezogen)?

Arbeitshilfe/Checkliste: Arbeitsfeldspezifische Potenziale und Risiken im System Schule			
Bereich	Potenziale und Ressourcen Was praktizieren wir bereits?	Risiken Wo bestehen Gefahren und Gelegenheitsstrukturen, die bearbeitet werden müssen?	Maßnahmen Was können wir tun, um die Situation in unserer Schule zu entwickeln?
Leitbild / allgemeiner Verhaltenskodex <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu allg. Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung, zum pädagogischen Umgang, zu Schulklima und zum Umgang mit Gewalt? •		
Präventionsangebote im Schulleben und Unterricht <ul style="list-style-type: none"> • ... 			
Personalentwicklung ...			
...			

Eine Analyse der arbeitsfeldspezifischen Potenziale und Risiken sowie die sich hieraus ergebende Maßnahmenplanung für die schulische Entwicklungsarbeit kann selbstverständlich für die einzelnen Bereiche des Schutzkonzepts jeweils zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden.

3. Partizipation

Schutzkonzepte können nur wirksam werden, wenn alle relevanten Gruppierungen einer Schulgemeinschaft an der Konzeptentwicklung teilhaben. Aber Partizipation ist nicht nur bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts von Bedeutung, sondern selbst **zentraler Gegenstand eines „gelebten“ Schutzkonzepts**. Sie ist als demokratischer Grundsatz an vielen Stellen (von der UN-Kinderrechtskonvention bis zum Schulgesetz NRW) rechtlich verankert. Inwieweit eine Schule jedoch über diese Maßgaben hinaus Beteiligung erlaubt bzw. dazu ermutigt, ist ein wesentlicher Faktor dafür, wie eine Kultur etabliert werden kann, die Gewalt vorbeugt und Grenzverletzungen wirkungsvoll entgegentritt.

Zielsetzung/Intention:

Dieser Textabschnitt veranschaulicht, warum es im Verlauf der Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch notwendig ist, schulgemeinschaftlich-partizipativ vorzugehen. Dieses Vorgehen bietet eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich am Ende des Prozesses eine Struktur etabliert, die von allen Beteiligten tatsächlich im Schulalltag gelebt wird.

Es wird ein möglicher Zugang aufgezeigt, Partizipation im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung umzusetzen.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler können die Erfahrung, Einfluss und Rechte zu haben, am ehesten dann erlernen, wenn ihnen diese Rechte im Schulalltag gewährt werden. Kinder und Jugendliche zu beteiligen bedeutet, dass die Institution Schule in ihrer Organisation und die in ihr handelnden Personen, die struktur- und altersbegründet in einer machtvolleren Position sind, ihren Einfluss freiwillig zugunsten der Partizipation der Kinder und Jugendlichen zurücknehmen. Das geht mitunter über die gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülerversammlung hinaus und betrifft das alltägliche Miteinander von Erwachsenen und Kindern, das idealerweise auf Augenhöhe stattfindet und damit zum Bestandteil der Schulkultur wird. Auch für Sorgeberechtigte, Lehrkräfte oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule bietet ein vertrauensvolles Miteinander auf Basis einer angemessenen, gelebten Beteiligung die Grundlage, Beobachtungen von Grenzverletzungen und Gewaltvorfällen anzusprechen und dadurch Situationen veränderbar zu machen.

In jeder Phase der Erarbeitung des Schutzkonzeptes sollten daher fortlaufend Formen der **regelhaften Einbindung aller schulischen Bezugsgruppen** (Schülerinnen und Schüler, Elternschaft, pädagogisches und nichtpädagogische Personal, also auch Sekretariat und Haustechnik) eingeplant und in geeigneter Weise umgesetzt werden. Es empfiehlt sich daher, den Aspekt der Partizipation in die schulinternen Planungsprozesse zur Konzeptentwicklung aufzunehmen.

Arbeitshilfe: Ergänzte Potenzial-/Risikoanalyse, Maßnahmenplanung und Hinweise zur Partizipation				
Baustein zur Erarbeitung des Schutzkonzepts	Potentiale	Risiken	Maßnahmen abgeleitet aus der Potential- und Risiko- analyse	Partizipation (Wer?/Wie?/Wann?)
Leitbild / allgemeiner Verhaltenskodex			...	
Präventionsangebote im Schulleben und Unterricht				
...				

4. Leitbild – Allgemeiner Verhaltenskodex

In vielen Schulen haben sich Schulleitungen und Kollegien bereits in intensiven Verständigungsprozessen mit den verschiedenen Bezugsgruppen der Schulgemeinschaft auf ein Leitbild oder zumindest auf Leitideen für ihr Schulprogramm verständigt. Hier sind Grundlagen für das soziale Miteinander, die gemeinsame Arbeit und mitunter auch für eine spezifische Programmatik der jeweiligen Schule beschrieben.

Zielsetzung/Intention:

Die Entscheidung, Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes innerhalb einer Schule proaktiv zu thematisieren, sollte auch in deren Leitbild kommuniziert und nach außen hin in geeigneter Weise sichtbar gemacht werden.

Unverzichtbar ist in einem zweiten Schritt ein Transfer vereinbarter Leitideen in einen möglichst positiv formulierten Verhaltenskodex, der so konkret gefasst sein muss, dass dieser für alle Gruppierungen innerhalb einer Schule nachvollziehbar und im schulischen Alltag erlebbar wird.

Die Absicht, Kinder- und Jugendschutz (sofern noch nicht geschehen) ins Leitbild einer Schule aufzunehmen, kann und sollte **durch die Schulleitung angestoßen** werden. Sofern eine entsprechende Anregung hierzu durch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft erfolgt, erscheint es dringend geboten, diese aufzugreifen und in einen schulinternen Meinungsbildungsprozess zu integrieren, damit insbesondere die präventiven Anteile eines Schutzkonzepts integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung für die pädagogische Arbeit der Schule werden. Von entscheidender Bedeutung ist es, die **gemeinsame**, sicherlich abgestuft zu betrachtende **Verantwortung** aller Beteiligten innerhalb einer Schulgemeinschaft für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler aber auch für das Wohl aller anderen am Schulleben beteiligten Personengruppen kenntlich und erlebbar zu machen.

Leitfragen zur Entwicklung eines Leitbilds sowie eines hieraus abgeleiteten Verhaltenskodexes

- Welche Aussagen macht das **Leitbild** unserer Schule zu folgenden Aspekten?
 - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung sozial angemessener Formen des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung
 - Verantwortungsübernahme für das Miteinander in der Schule
 - Umgang mit Grenzsetzung und Respekt gegenüber anderen (Wahrnehmung und Achtung der individuellen Intimsphäre, des Schamgefühls und des individuellen Grenzempfindens)
 - Sensibilität gegenüber Formen eines unangemessenen Machtgefälles oder gar eines Machtmissbrauchs (Etablieren von Kommunikationsgrundsätzen, die es ermöglichen, zwischen allen Hierarchieebenen der Schule Kritik zu formulieren bzw. Konflikte konstruktiv zu bearbeiten)
 - Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Wie werden diese Aussagen des Leitbilds in einen **Verhaltenskodex** übertragen, in dem einerseits Erwartungen an angemessenes Verhalten nachvollziehbar und positiv formuliert sind und in dem andererseits die Grenzen akzeptierbaren Verhaltens klar benannt werden?
(Beispiele: Schulordnung, Klassenregeln, allgemeine Vereinbarungen zum pädagogischen Umgang mit Standardsituationen in Unterricht und Schulalltag)
- In welcher Form wird die persönliche Integrität von Schülerinnen und Schüler in Situationen, in denen Aspekte von Nähe und Distanz einer besonderen Beachtung bedürfen, berücksichtigt?
(z. B. Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen, Dusch- und Umkleidesituationen im Sportunterricht, Pflegesituationen)
- Wie werden in diesem Verhaltenskodex konkrete Hinweise zum Verhalten von Schülerinnen und Schülern aber auch von pädagogischem Personal in den vielfältigen nicht-unterrichtsbezogenen Situationen des Schulalltags aufgegriffen?
- Gibt es Aussagen zum **geklärten Umgang mit Situationen, in denen es zu grenzverletzendem Verhalten** gekommen ist?

Arbeitshilfe: Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten ist falsch und strafrechtlich relevant.</p>		<p>Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Formen von physischer und psychischer Gewalt - ...
<p>Dieses Verhalten ist falsch, pädagogisch kritisch, für die Entwicklung von Kindern hinderlich.</p>		<p>Kinder und Jugendliche haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern</p> <ul style="list-style-type: none"> - unverhältnismäßige Strafen - Bloßstellung - Formen der Ausgrenzung - ...
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll, entspricht aber nicht immer dem Willen, den Wünschen oder den unmittelbaren Bedürfnissen von Kindern</p>		<p>Kinder und Jugendliche haben ein Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln und Konsequenzen werden erklärt - Anfassen von Kindern in Gefahrensituationen - ...

5. Prävention in Unterricht und Schulleben

„Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Familie ebenso wie in der Schule, in schulnahen Einrichtungen und Veranstaltungen.“⁴ Gleichzeitig sind diese Aspekte eine zentrale Voraussetzung, um innerhalb einer Schule sozial-emotionale Umfeldbedingungen zu erzeugen, die einen wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutz ermöglichen.

Gerade angesichts einer Entwicklung, in der Schule und schulischer Ganztags für viele Schülerinnen und Schüler zu einem zentralen sozialen Erfahrungsraum werden, in dem sie mitunter mehr Zeit als in ihren Familien oder in anderen sozialen Kontexten und Freizeitaktivitäten verbringen, kommt der präventiven Arbeit in Unterricht und Schulleben eine besondere Bedeutung zu.

Zielsetzung/Intention:

In diesem Textabschnitt werden Hinweise zu möglichen präventiven Angeboten in Unterricht und Schulleben gegeben, die sich sowohl im Rahmen des allgemeinen schulischen Erziehungshandelns als auch in spezifisch ausgerichteten Unterrichtseinheiten umsetzen lassen.

Weiterhin erhalten Sie eine methodische Hilfe zur Absicherung einer verbindlichen Umsetzung derartiger Angebote.

Zentrale Bedeutung haben zunächst allgemeine **Angebote zum Erwerb bzw. zur Förderung sozialer Kompetenzen**. In der alltäglichen Interaktion von Schülerinnen und Schülern mit Gleichaltrigen und mit den Erwachsenen in der Schule bietet sich ein hoch relevantes Übungsfeld zum Erwerb von Grundfähigkeiten für den Aufbau und die Pflege tragfähiger sozialer Bezüge. Gleichzeitig werden maßgebliche Impulse gesetzt für die Entwicklung des Selbstkonzepts und den Aufbau gesicherter Erfahrungen der eigenen persönlichen Identität und Integrität. Das **Erleben von Selbstwirksamkeit** sowie die **Anbahnung einer Perspektivübernahme** für die Interessen und Belange anderer sind Grundlage für die Fähigkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung.

Im pädagogischen Alltagshandeln in Schule sowie im schulischem Ganztags kommt es maßgeblich darauf an, die vielfältigen Gelegenheiten für derartige Entwicklungsangebote zu erkennen und mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bewusst auszugestalten. Dies kann im Rahmen **gezielter Angebote** geschehen, wie z. B.:

- Kennenlernangebote für neue Lerngruppen
- besondere Verhaltenstrainings für Schulanfänger
- Soziale Kompetenztrainings
- Klassenrat/Schülerrat
- Gewaltpräventionsprogramme

⁴ Aus: Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen (2010)

- Mobbing-Präventionsprogramme
- Peer-to-Peer-Angebote
- Streitschlichter-Programme

Um eine nachhaltige Wirksamkeit derartiger pädagogischer Angebote abzusichern, ist jedoch auch darauf zu achten, wie zentrale Aspekte dieser Maßnahmen in den Schulalltag übertragen werden, Eingang in das pädagogische Erziehungshandeln aller in der Schule tätigen Personen finden und so auch für Schülerinnen und Schüler präsent bleiben. Dabei sind auch die Situationen des schulischen Alltags in den Blick zu nehmen und bewusst zu gestalten, die üblicherweise neben dem Unterricht eher untergeordnete Aufmerksamkeit erfahren, wie z. B. die Situation des Ankommens in der Schule, Raumwechsel bzw. Übergänge zwischen den Unterrichtseinheiten, Pausensituation, Mahlzeiten, Angebote im Ganztage, Umkleidesituationen vor/nach dem Sport/Schwimmunterricht oder die Situation am Ende eines Schultags.

Der zweite wichtige Bereich präventiven Handelns im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes ist unmittelbar im **Unterricht** zu verorten. Hier gibt es in nahezu allen Fächern vielfältige Möglichkeiten, um die bereits benannten relevanten Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung aber auch spezifische Fragestellungen zum Kinder- und Jugendschutz aufzugreifen und jeweils altersentsprechend zu behandeln.

Als mögliche Themen sei nachfolgend nur eine kurze Auswahl benannt:

- „Gemeinsam Klasse sein“
- Mein Körper gehört mir
- Ich kenne meine Gefühle. Ich vertraue meinen Gefühlen.
- Kinderrechte
- Ich darf „Ja“ und „Nein“ sagen
- Ich hole mir Hilfe
- Nähe und Distanz in unterschiedlichen sozialen Kontexten
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Erziehung zur Demokratie
- Sexualerziehung
- Macht, Ohnmacht, Abhängigkeit
- Diversität und Toleranz in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten (Vielfalt der Kulturen, der politischen Anschauungen, der religiösen Bindung, der sexuellen Orientierung)
- Umgang mit unterschiedlichen Formen von Extremismus

Bei der Auswahl und Verortung der jeweiligen Themen im Rahmen des jeweiligen schulinternen Curriculums ist es von besonderer Bedeutung, entsprechende **Verbindlichkeiten fächerübergreifend abgestimmt** festzulegen und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.

Leitfragen zur schulinternen Erarbeitung von Präventionsangeboten für Unterricht und Schulleben

Teamentwicklung, Methoden- und Kommunikationstraining

- Wie fördern wir soziale Basisfertigkeiten bis hin zur Gruppen- und Teamfähigkeit?
- Wie unterstützen wir Schülerinnen und Schüler beim altersentsprechenden Aufbau sprachlicher Fähigkeiten, um eigene Emotionen, Befindlichkeiten, Stimmungen, Konfliktlagen, Anliegen Sorgen und Nöte angemessen beschreiben und formulieren zu können?

Umgang mit Konflikten und Misserfolgen = Kommunikationskompetenzen und Selbstwertstärkung/ Fehlerkultur

- Wie werden Konflikte in Unterricht und Schulalltag bearbeitet?
- Welche Fähigkeiten, Konflikte konstruktiv zu lösen, werden eingeübt? Wie werden konstruktive Kommunikationsformen und gewaltfreie Verhaltensmodelle erarbeitet und eingeübt?
- Wo sind relevante Übungsfelder für Schülerinnen und Schüler, diese möglichst eigenverantwortlich anzuwenden?
- Wie entwickeln wir gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eine Feedback- und Fehlerkultur, die eine offene, angstfreie Kommunikation zulässt?

Klassenführung/Classroom-Management

- Ist der Unterricht durch Respekt, Professionalität (Rollenklarheit) und Verantwortung geprägt?
- Welche Strategien des Classroom-Managements (Strukturierung des Unterrichts, Verhaltenssteuerung) werden fächer- und klassenübergreifend für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar umgesetzt?

Demokratie und Kinderrechte

- Wie entwickeln und leben wir in Unterricht und Schulleben eine demokratische Grundhaltung?
- Wie thematisieren wir Kinderrechte und machen deren Umsetzung im Schulalltag erlebbar?
- Wo entwickeln wir mit Schülerinnen und Schülern Räume bzw. Handlungsfelder, um soziale Verantwortung einzuüben und umzusetzen.

Heterogenität und Diversität

- Wie berücksichtigen wir in diesem Zusammenhang individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und unterschiedliche Umfeldbedingungen in der Schülerschaft?

- Wie gewährleisten wir in diesen Prozessen eine Sensibilität für die Diversität (Vielfalt der Kulturen, der politischen Anschauungen, der religiösen Bindung, der sexuellen Orientierung) innerhalb der Schulgemeinschaft?

Auseinandersetzung mit möglichen Risiken für Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen

- Welche Angebote machen wir zur Reflexion eigener Erfahrungen hinsichtlich eines sozial sozial angemessenen Umgangs mit eigenen Emotionen, Befindlichkeiten und ggf. auftretenden aggressiven Verhaltensimpulsen?
- In welchen unterrichtlichen/schulischen Kontexten werden Schülerinnen und Schüler für Themen wie Grenzverletzung und Gewalt sensibilisiert?
- Wie findet jeweils altersentsprechend eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt und deren möglichen Ursachen statt?
- Inwieweit werden auch Aspekte der digitalen Welt in den Prozess der Auseinandersetzung mit möglichen Risiken für grenzverletzendes Verhalten einbezogen? (Sammlung von Regeln und Grundsätzen, die Cybermobbing, Grooming, Sexting vorbeugen)

Arbeitshilfe: Mustervorlage für ein schulbezogenes Konzept für Prävention in Unterricht und Schulleben				
Jahrgang Klassenstufe	Angebote zu Entwicklung und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen	Angaben zur Verantwortlichkeit und zum Transfer in den Schulalltag	Unterrichtliche Angebote, abgestimmt auf das schulinterne Curriculum	Zuordnung zum Fach- unterricht.
...				

Diese Vorlage kann eingesetzt werden, um schulintern eine Übersicht herzustellen

- zur verbindlichen Umsetzung pädagogischer Angebote zur Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- zu einer angemessenen curricularen Einbindung von Unterrichtsthemen mit Bezügen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes in den Fachunterricht.

Die verbindliche Zuordnung dieser Angebote und Unterrichtsthemen zu bestimmten Klassenstufen, Fächern oder in definierte Verantwortlichkeiten (Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Personal im Ganztage) bietet dabei eine wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Umsetzung.

6. Personalentwicklung und Fortbildung

Im Rahmen der Wahrnehmung der Personalverantwortung für die jeweilige Schule ergeben sich mit Blick auf die Absicherung eines wirksamen Schutzkonzepts zwei zentrale Handlungsfelder; dies sind die **adäquate Begleitung** schulischer, außerschulischer, neben- bzw. ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine **gezielte Fortbildungsplanung**, jeweils unter Berücksichtigung relevanter Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes.

Zielsetzung/Intention:

Dieser Textabschnitt bietet Hinweise zu Standards der Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Schule. Weiterhin wird angeregt, Fragestellungen des Kinder- und Jugendschutzes in sinnvoller Weise in die schulische Fortbildungsplanung zu integrieren.

Ergänzende Materialien bieten Hilfen, um diese Thematik bei Vorstellungs- bzw. Einarbeitungsgesprächen sowie bei der Formulierung einer Selbstverpflichtung zur Wahrung notwendiger Schutzinteressen zu berücksichtigen.

Die Mitarbeiterschaft in Schulen ist inzwischen nahezu überall multiprofessionell zusammengesetzt. Dies beinhaltet nicht allein, dass Personen unterschiedlicher Professionen in verschiedenen Funktionen und Verantwortlichkeiten tätig werden. Es führt auch dazu, dass Mitarbeitergruppierungen miteinander kooperieren, die u. U. bei diversen Anstellungsträgern beschäftigt sind. In den öffentlichen Schulen hat die Schulleitung die Personalverantwortung ausschließlich für das Personal im Landesdienst (und wird in der Wahrnehmung dieser Funktion durch die Dienststelle unterstützt). Für andere Mitarbeitergruppierungen sind hingegen die jeweiligen Anstellungsträger in der Verpflichtung, die arbeitsrechtlich relevanten Funktionen (Prüfung der fachlichen, persönlichen und gesundheitlichen Eignung, Überprüfung von Führungszeugnissen, Weisungsbefugnis, Disziplinarmaßnahmen) wahrzunehmen. Wenn also im Rahmen der Neuanstellung und Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schule die Wahrung relevanter Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sicherzustellen ist, kann dies unmittelbar durch die Schulleitung (bzw. die Dienststelle) nur für die Beschäftigten im Landesdienst (oder nebenberuflich bzw. ehrenamtlich tätige Personen) geschehen. Für alle anderen Personalgruppen bedarf es einer Klärung, dass diese Aspekte durch die jeweiligen Anstellungsträger hinreichend abgesichert sind. Für die einheitliche Umsetzung eines schulischen Schutzkonzepts ist es daher umso wichtiger, eine **verbindliche Information zu schulintern vereinbarten Standards** für den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen und Vereinbarungen dahingehend zu treffen, wie innerhalb des schulischen Alltags eine Verständigung zur Umsetzung eines adäquaten, gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgen kann. Hierzu erscheint es sinnvoll, zentrale Aspekte eines Schutzkonzepts nicht allein im Rahmen von Einsatzgesprächen zu erläutern, sondern diese auch als Text (i.S. einer Selbstverpflichtung der Mitarbeiter, eines allgemeinen Verhaltenskodexes oder eines Konzeptpapiers) aushändigen zu können.

Um das fachliche Wissen und die Handlungssicherheit in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes für alle Mitarbeitergruppierungen innerhalb einer Schule abzusichern, empfiehlt es sich, hierzu **regelmäßig Fortbildungen** anzubieten. In Zusammenhang mit der Planung derartiger Qualifikationsmaßnahmen wäre dann auch zu prüfen und abzustimmen, ob diese nicht sinnvollerweise anstellungsträgerübergreifend innerhalb der multiprofessionellen Teams in Schule durchgeführt werden können.

Leitfragen zur Umsetzung von Personalentwicklung und Fortbildungsplanung

Personaleinstellung/Personalarbeit:

- Welche unterschiedlichen Gruppierungen von Personal haben wir an unserer Schule?
- In welchen Handlungs- und Verantwortungsbereichen sind diese im Schulalltag eingesetzt?
(Ergeben sich aus den jeweiligen Einsatzbereichen besondere Anforderungen, die im Rahmen eines Schutzkonzepts in besonderer Weise beachtet werden müssen?)
- Welche Anstellungsträger agieren im Rahmen von (Neu-)Einstellungen?
(Gibt es Vereinbarungen mit externen Anstellungsträgern zur Sicherung von Standards des Kinder- und Jugendschutzes?)
- Wie werden Aspekte eines im Schutzkonzept vereinbarten schulischen Verhaltenskodexes im Rahmen von Einstellungs-, Einarbeitungs- oder Einsatzgesprächen thematisiert und verlässlich vermittelt? (Gibt es hierzu Gesprächsleitfäden und/oder relevante Informationsdokumente?)

Fortbildungsplanung

- Welche regelmäßigen Fortbildungsformate gibt es speziell zum Thema Kinder- und Jugendschutz?
- Welche Fortbildungssettings nutzen wir an der Schule, um auch mit Mitarbeitergruppierungen unterschiedlicher Anstellungsträger gemeinsam Aspekte der Umsetzung des Schutzkonzepts zu erarbeiten oder bedarfsgerecht weiterzuentwickeln?
- In welcher Form werden Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes in Schulleitung und Steuergruppe auf der Tagesordnung gehalten?

Hinweise auf diverse **Arbeitshilfen** als Anregung zur methodischen Umsetzung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und Fortbildungsplanung sind in der Taskcard hinterlegt.

7. Ansprech- und Kooperationspartnerinnen/-partner

Gewaltphänomene haben hinsichtlich ihrer Entstehung und ggf. Aufrechterhaltung vielfältige Hintergründe. Um diesen Situationen angemessen zu begegnen, sollte jede Schule über **etablierte** (interne) **Beratungsstrukturen** (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention) verfügen. Unverzichtbar ist jedoch darüber hinaus der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern in den Bereichen Schulpsychologie, weiterer Fachberatungsstellen, Jugendhilfe, Polizei und Gesundheitsamt, um einen Überblick über die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu bekommen und im Bedarfsfall Ideen für passgenaue Hilfen generieren zu können.

Zielsetzung/Intention:

In diesem Abschnitt geht es darum, innerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke und bestehende Kooperationen mit relevanten außerschulischen Kooperationspartnerinnen/-partnern in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes in den Blick zu nehmen.

Ergänzend wird eine Vorlage bereitgestellt, um Daten zu innerschulischen und außerschulischen Unterstützungsnetzwerken und zu deren Zuständigkeiten schulintern zur Verfügung zu stellen.

Im Kontext der innerschulischen Zusammenarbeit und der externen Netzwerkarbeit braucht es Handlungssicherheit. Für alle in der Schule tätigen Personen bedarf es einer Transparenz dahingehend, wer für welche Beratungsfragen zuständig ist oder unterstützend zur Verfügung steht. Hilfreich sind festgelegte/verabredete Meldewege (Wer? Wie? Wann?), vertrauensvolle Kontakte zu den jeweiligen innerschulischen und außerschulischen Ansprechpersonen, geklärte Zuständigkeiten und ein Wissen um die Möglichkeiten aber auch die Grenzen unterschiedlicher Beratungsangebote. Vorteile einer kontinuierlichen Pflege der Kooperationsstrukturen liegen einerseits in einem Wissenstransfer sowie in einem Verständnis für die jeweiligen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen der beteiligten Professionen und Institutionen.

Darüber hinaus erleichtern **gewachsene Kooperationsstrukturen** die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit der Fachkräfte im Bedarfsfall, wobei sich eine eher frühzeitige Einbindung auch außerschulischer Stellen gerade im Prozess der Klärung komplexer Fallkonstellationen als hilfreich erweist, um mit externem Blick erweiterte Perspektiven für die weitere Fallbearbeitung zu erschließen.

Leitfragen zur Erarbeitung einer Liste der Ansprech- und Kooperationspartnerinnen/-partner:

Innerschulische Beratung

- Wer vom schulischen Personal ist im Bereich Beratung und Prävention unterstützend tätig?
(Beratungskonzept: Zuständigkeiten der Beratungslehrkräfte, der Schulsozialarbeit, ...)
- Wie wird dies in der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht?
- Welche Beratungsanlässe sind innerschulisch zu bearbeiten?
Bei welchen empfiehlt es sich, außerschulische Stellen einzubeziehen?

Außerschulische Beratung

- Welche Kooperationspartnerinnen/-partner sind im Kontext Prävention und Intervention relevant?
- Wer vom schulischen Personal hält den Kontakt und lässt die Informationen in das innerschulische Netzwerk fließen?
(Fortlaufend aktualisierte Liste lokaler/regionaler Ansprechpartnerinnen/-partner)
- Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen mit anderen Institutionen?
(z. B. lokale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe)
- Welche übergeordneten Netzwerkstrukturen (z. B. Gewaltprävention) mit Relevanz für die schulische Arbeit gibt es kommunalen Umfeld?

Arbeitshilfe: Liste zu inner- und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten		
Ansprechpartner/innen innerschulisch	Ansprechbar für....	Erreichbarkeit
Schulsozialarbeit		
Beratungslehrkraft		
...		
Ansprechpartner/innen außerschulisch	Ansprechbar für....	Erreichbarkeit
...		
...		

8. Beratung und Beschwerdeverfahren

Die Schule zu einem Vertrauen stiftenden sicheren Ort für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu machen, ist zentrales Ziel eines wirksamen Schutzkonzepts. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, die hiermit verbundene Kultur einer umfassenden gegenseitigen **Aufmerksamkeit**, des Hinsehens und der **wirksamen Unterstützung** regelhaft im Schulalltag erlebbar zu machen.

Zielsetzung/Intention:

Dieser Abschnitt verdeutlicht, wie Beratungsstrukturen aber auch Beschwerdeverfahren bei Fragestellungen des Kinder- und Jugendschutzes mit etablierten Strukturen des pädagogischen Umgangs und der Konfliktbearbeitung in der Schule verknüpft werden können.

Gleichzeitig werden Anregungen vermittelt, die pädagogische Alltags- und Beratungsroutinen der eigenen Schule unter diesem Gesichtspunkt noch einmal zu überprüfen und bei Bedarf zu öffnen.

Dies beinhaltet ganz grundsätzlich die Etablierung einer pädagogischen Kommunikation, die einerseits einen gemeinschaftlich vereinbarten **Verhaltenskodex** (positive Verhaltenserwartungen bezogen auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft) klar vermittelt und erlebbar macht; andererseits aber auch einen Rahmen bietet, um mögliche Störungen, Konflikte oder krisenhafte Ereignisse offen anzusprechen und bestenfalls gemeinsam bearbeiten zu können.

Gerade die **Klärung von Alltagskonflikten**, die oft genug eher unter dem Gesichtspunkt einer Störung des Unterrichts- und Schulbetriebs gesehen werden, bietet hierzu ein **elementares Übungsfeld** zur

- Einübung sozial angemessener Kommunikationsformen
- Aneignung von Strategien eines konstruktiven Feedbacks für andere
- Anbahnung der Fähigkeit, Kritik anzunehmen und für die persönliche Entwicklung zu nutzen
- Erfahrung einer Selbstwirksamkeit in wechselnden sozialen Bezügen
- Aneignung alternativer (konstruktiver) Konfliktbewältigungsmuster
- Erfahrung gleichberechtigter Wahrnehmung persönlicher Interessen/Anliegen durch Erwachsene

Gleichzeitig können in diesem Zusammenhang frühzeitig erste Ansätze grenzüberschreitenden Verhaltens, ungünstige Machtstrukturen oder verdeckte Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt erkannt und thematisiert werden. Die bewusste Ausgestaltung dieser elementaren pädagogischen Bezüge bietet den entscheidenden Rahmen, um Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes Zutrauen dahingehend zu vermitteln, dass auch gravierende Konfliktlagen oder eine persönliche Notsituation in schulischen Bezügen angesprochen werden können.

An vielen Schulen gibt es zur Bearbeitung bestimmter Konfliktszenarien (Pausenkonflikte, Schüler-Schüler-Konflikte, Beschwerden von Eltern über Lehrkräfte ...) ein klar beschriebenes **Beschwerdemanagement**, das je nach Konstellation gestaffelt Zuständigkeiten für die schulinterne Bearbeitung einer Beschwerde beschreibt.⁵ In Zusammenhang mit der Gewährleistung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes ist es jedoch erforderlich, daneben einen möglichst offenen Rahmen für eine notwendige Beratung oder Hilfe zu schaffen. Um eine unbedingt erforderliche „Niedrigschwelligkeit“ zu gewährleisten, ist es notwendig, dass für Kinder und Jugendliche wahrnehmbar verschiedene Wege bestehen, sich Rat und Unterstützung zu holen. Neben einer grundsätzlich durch pädagogisches Personal der Schule signalisierten Kontaktbereitschaft und professionellen Offenheit auch für persönliche Belange von Schülerinnen und Schülern wären hier Beratungsangebote durch Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulleitung zu nennen. Weiterhin wichtig erscheinen auch klar vermittelte Hinweise auf **erreichbare außerschule Unterstützungsangebote** wie die Regionale Schulberatungsstelle oder weitere offene Beratungsangebote.

Leitfragen zu Beratung und Beschwerdeverfahren

- Wie wird die prinzipielle Offenheit für eine Annahme und Bearbeitung von Beratungsanliegen und Beschwerden nach außen hin signalisiert?
- Wie lassen sich Formen einer offenen Kommunikation etablieren, in der sich auch Schülerinnen und Schüler untereinander ermutigen und unterstützen, auf Probleme, die sie in ihrer Peergroup wahrnehmen, hinzuweisen?
- Wer vom schulischen Personal ist im Bereich Beratung und Prävention unterstützend tätig? (Beratungskonzept: Zuständigkeiten der Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit...)
Wie wird dies in der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht?
- Wie wird die „Niedrigschwelligkeit“ schulischer Beratung und Unterstützung umgesetzt und für Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte erkennbar?
- Welche Beratungsanlässe sind innerschulisch zu bearbeiten?
Wann empfiehlt es sich, außerschulische Stellen einzubeziehen?
- Wie erfolgt schulintern eine Klärung bei Beratungs- und Unterstützungsanliegen, die aufgrund der Fürsorgepflicht (KWG) oder aufgrund strafrechtlicher Bezugspunkte (Hinweis auf Straftaten) in besonderer Weise weiterverfolgt werden müssen?
- Wie wird schulintern die Verbindlichkeit einer Beratung bzw. Unterstützung abgesichert, insbesondere wenn Hinweise auf Risiken für die Entwicklung betroffener Schülerinnen und Schüler bestehen?

⁵ Beispiele hierzu sind in der Taskcard hinterlegt.

9. Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ sind im deutschen Recht sehr abstrakt gehalten und nicht eindeutig zu interpretieren: Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls eines Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Diese relativ „offene“ Definition führt in der Praxis häufig zu großen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung dieses Begriffs und dementsprechend hinsichtlich der Einschätzung von Situationen dahingehend, ob es sich „im rechtlichen Sinn“ bereits um Kindeswohlgefährdung handelt. Die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist nur im Einzelfall und unter Betrachtung aller Risiko- und Schutzfaktoren möglich. Sämtliche individuellen Umstände, sogenannte „gewichtige Anhaltspunkte“, werden hierzu im Zusammenhang betrachtet, zueinander in Bezug gesetzt und in ihrer Gesamtheit bewertet.

Zielsetzung/Intention:

Dieser Baustein dient dazu, Grundlagen für eine Handlungssicherheit bezüglich des Vorgehens bei möglicher Kindeswohlgefährdung (KWG) herzustellen. Erläutert werden die Schritte, um Mitteilungen, Wahrnehmungen und Verdachtsmomente angemessen sachlich abzuklären.

Ergänzende Materialien werden bereitgestellt, um die Leitfragen zu diesem Baustein schulintern bearbeiten zu können.

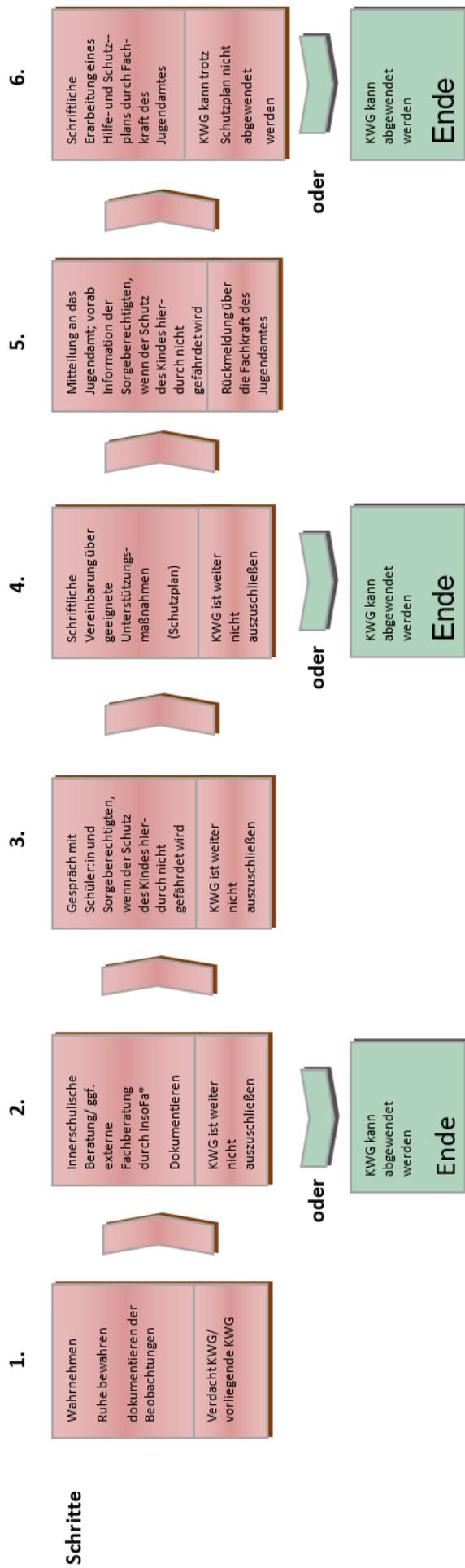
Die Verfahrensschritte für ein adäquates Vorgehen im Falle einer vermuteten oder feststellbaren Kindeswohlgefährdung sind in der Übersicht auf S. 26 dargestellt. Die Abfolge der einzelnen Schritte wird nachfolgend erläutert.⁶

Die **Schritte 1. bis 6.** stellen den schulischen Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Fall einer latenten Gefährdung dar.

Eine **latente Gefährdung** liegt vor, wenn gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ersichtlich sind, bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frage nach einer gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr kann nicht eindeutig beantwortet werden. In diesem Fall wird das Jugendamt durch einen Mitteilungsbogen informiert.

⁶ Die nachfolgenden Texte zu den einzelnen Handlungsschritten stehen in der Taskcard als editierbares Word-Dokument für die Übernahme in schuleigene Schutzkonzepte bereit.

Übersicht zum Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §42 (6) SchulG NRW



Verantwortlichkeit	Schulische Fachkraft	schulische Fachkräfte („4-Augen-Prinzip“) Schulsozialarbeiter/in Krisenteam OGS - Mitarbeiter/in ggf. Schulleitung	Klassenleitung Schulsozialarbeiter/in Vertrauenslehrer/in	Klassenleitung Schulsozialarbeiter/in ggf. Schulleitung	Schulische Fachkraft Schulsozialarbeiter/in über Schulleitung	Jugendamt In Zusammenarbeit mit Schule
Kontaktperson	Insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa)*	Ansprechpartner/in des Krisenteams Ansprechpartner/in OGS InsoFa im Kinderschutz Hilfeportal bei sexuellem Missbrauch	Dolmetscher/in; Kulturmittler/in Schulpsycholog; Beratungsstelle InsoFa im Kinderschutz Kinderschutzambulanz	Dolmetscher/in; Kulturmittler/in Schulpsycholog; Beratungsstelle Ansprechpartner/in des Allgemeinen Sozialen Dienstes	Rückmeldung; Jugendamt Ansprechpartner/in des Allgemeinen Sozialen Dienst Krisendienst des Jugendamtes	Fallführende Fachkraft des Jugendamtes
Benötigte Dokumente	Checkliste: Kindeswohlgefährdung Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.) Notfallordner: Hinsehen und Handeln	Checkliste: Kindeswohlgefährdung Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.) Notfallordner: Hinsehen und Handeln	Vorlage: Elternbrief Vorlage Gesprächsvorbereitung und Durchführung: CONCORDIA Sozialprojekte DKSB Arbeitshilfe zum Kinderschutz Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.)	Vorlagen: Vereinbarung Schweigepflichtsentbindung Liste: Dolmetscher/innen, regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote, Frühe Hilfen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.)	Mittelungsbogen Jugendamt und Dokumentationsbögen Elternbrief oder Gesprächsprotokoll (Information über die Mitteilung über KWG) Protokoll der Fachberatung durch die InsoFa Telefonliste der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter/innen	Vereinbarungen Schutzplan Dokumentationen

* Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, beim jeweiligen zuständigen Jugendamt ansprechbar.

Ergibt die Einschätzung durch die Schule, dass eine **akute Gefährdung** (eine **tatsächlich bestehende Gefährdung**) vorliegt, so können zum Schutz von Minderjährigen sofortige Hilfen oder Maßnahmen erforderlich sein, um eine aktuelle erhebliche Schädigung auszuschließen. **Die Schritte 2., 3. und 4. können ausfallen**, ggf. muss das Jugendamt unmittelbar telefonisch oder persönlich von der Schule informiert werden.

Bei **akuten Notfällen oder unmittelbarer Gefahr**, deren Abwendung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, wird der Schutz des Kindes sofort durch geeignete Maßnahmen (ggf. unter Hinzuziehung der Polizei oder der Feuerwehr, Tel. 110 oder 112) durch die Schule sichergestellt und das Jugendamt umgehend informiert und hinzugezogen. **Die Schritte 2., 3. und 4. fallen aus.**

➤ *Schritt 1. Wahrnehmen, Ruhe bewahren, Dokumentieren*

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Verhaltensveränderungen der Schülerinnen oder Schüler gelenkt werden. Auch ungewöhnlich unauffälliges Verhalten i.S. eines sozialen Rückzugs und oder sozialer Verslossenheit können Hinweise auf Probleme sein.

Beobachtungen sollten im Hinblick auf Verlauf, Objektivierbarkeit und Überprüfbarkeit nach ersten Wahrnehmungen gezielt und wiederholt stattfinden und sorgfältig (Kontext, Datum, beteiligte Personen) dokumentiert werden. Sicherheit, im Hinblick auf die Einschätzung einer möglichen Gefährdung, kann durch die Zuhilfenahme der Checklisten oder durch die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) gewonnen werden. Bei der Wahrnehmung von akuter Gefährdung oder unmittelbarer Gefahr, ist Ruhe zu bewahren und umgehend die Schulleitung zu informieren.

➤ *Schritt 2. Innerschulische Beratung, ggf. externe Fachberatung durch InsoFa (Dokumentieren)*

Bei der Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt zunächst eine innerschulische Beratung mit mindestens einer weiteren Fachkraft („4-Augen-Prinzip“). Hinzugezogen werden können neben Lehrkräften und Schulleitung auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, der Regionalen Schulberatungsstelle sowie die InsoFa. Erkenntnisse aus der bisherigen Dokumentation fließen in die Beratung ein. Bei Hinzuziehen einer InsoFa müssen die Daten des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin vorab anonymisiert werden. Bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch können spezifische Angebote der Träger oder von Hilfeportalen in Anspruch genommen werden. In der Dokumentation der Beratung sollten die Hinweise, der bisherige Verlauf, eine Einschätzung der Gefährdung mit Begründung und das weitere Vorgehen zusammengefasst werden.

- *Schritt 3. Gespräch mit betroffener Schülerin/betroffenem Schüler und Sorgeberechtigten, wenn der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird (Dokumentieren)*

Gem. § 4 (1) KKG sind die Anhaltspunkte für die Gefährdung mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu thematisieren.

Für alle Beteiligten ist ein Gespräch über mögliche Kindeswohlgefährdung zumindest unangenehm, meist aber mit Angst, Schuld, Scham und Loyalitätskonflikten besetzt. Umso wichtiger ist es, diese Gespräche gut vorzubereiten und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Beteiligten geschützt fühlen und dementsprechend äußern können. Auch erfahrene Pädagogen sollten diese Gespräche gut vorbereiten (Vertretung, Zeit, Raum, Vordrucke, Arbeitsmaterialien, Ziele, Checklisten, Ablaufplan, Schriftführer) und sich hierzu an Handlungsleitfäden orientieren oder die Beratung einer InsoFa in Anspruch nehmen. Besonders schwierige Gespräche (z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch), können mit spezialisierten Fachkräften vorbereitet werden.

In der Regel wird zunächst ein Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler allein geführt, um ihre/seine Sicht der Dinge zu erfahren. Bei einer Bestätigung des Verdachts wird im Anschluss ein Gespräch mit den Eltern umgesetzt. Von einem solchen Gespräch ist jedoch abzusehen, wenn hierdurch für das Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen negativen Konsequenzen zu erwarten sind oder von einer Vertuschung der Tat ausgegangen werden muss. Ob gemeinsame Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern geführt werden können, ist somit abhängig von der jeweiligen Situation.

- *Schritt 4. Schriftliche Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen (Schutzplan)*

Laut rechtlicher Vorgaben sollen Lehrkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. In Gesprächen mit den Beteiligten können die Pädagogen über niedrigschwellige und regionale Unterstützungsangebote informieren und Beratungsgespräche anbieten. In diesem Prozessschritt ist die Einbindung der Regionalen Schulberatungsstelle mitzudenken. Sollte sich die Situation für den Schüler/die Schülerin hierdurch nicht positiv verändern, so können die Fachkräfte mit den Beteiligten schriftliche Vereinbarungen über konkrete Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung, die hierfür notwendige Unterstützung, die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen treffen. Da dieser Prozessschritt möglicherweise weitreichende Konsequenzen für die Beteiligten mit sich bringt und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auch familienrechtlich relevant wird, ist darauf zu achten, dass die Informationen verlässlich (Sprachverstehen) übermittelt werden. Eine schriftliche Vereinbarung muss dementsprechend in die Sprache der Beteiligten übersetzt werden.

- *Schritt 5. Mitteilung an das Jugendamt und vorherige Information der Sorgeberechtigten, wenn der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird*

Alle Beteiligten im Kinderschutzverfahren (gem. § 4 Abs. 1 KKG) sind grundsätzlich zu einem transparenten Vorgehen gegenüber den Betroffenen verpflichtet, auch wenn dies eine Meldung beim Jugendamt betrifft. Ist davon auszugehen, dass durch diese Information möglicherweise Gewalt (durch Bedrohung oder Misshandlung) gegenüber der Schülerin/dem Schüler ausgeübt wird, ist von einer Informationsweitergabe jedoch abzusehen. Diese Einschätzung kann vorab mit einer InsoFa erörtert werden.

Die Mitteilung an das Jugendamt erfolgt gem. § 29 der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) über die Schulleitung. Entsprechend der Gefahrenlage wird die Meldung per Mitteilungsbogen oder telefonisch übermittelt. Im letztgenannten Fall ist eine Dokumentation unmittelbar nachzureichen. Gem. § 4 (4) KKG, SGB VIII, erfolgt durch das Jugendamt eine zeitnahe Rückmeldung, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Da eine abschließende Klärung ein komplexer Prozess ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte stattfindet und meist einige Tage in Anspruch nimmt, kann eine Rückmeldung in der Regel nicht umgehend erfolgen.

- *Schritt 6. Schriftliche Erarbeitung eines Hilfeplans und/oder Schutzplans durch die Fachkraft des Jugendamtes*

Zur Abwendung kann eine Hilfe zur Erziehung (Hilfeplanung durch das Jugendamt) geeignet sein. Mitunter ist aber auch ein Schutzplan notwendig, insbesondere, wenn eine Gefährdungssituation entstanden ist oder die Erziehungsberechtigten die Unterstützung durch eine Jugendhilfemaßnahme ablehnen.

Ein Hilfeplan erfolgt immer auf Grundlage der Gewährung einer erzieherischen Hilfe durch das Jugendamt mit dem Ziel, die Lebenssituation des Kindes zu verbessern und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Eine Hilfe zur Erziehung ist in der Regel kein geeignetes Instrument, eine akute Gefährdung abzuwenden. Gem. § 36 (3) SGB VIII sollen u. a. Schulen, im Rahmen ihrer schulischen Verantwortung und Möglichkeiten an der Hilfeplanung beteiligt werden. Die Verantwortung bezüglich des Verlaufs und der Erreichung der vereinbarten Ziele obliegt dem Jugendamt.

Ein Schutzplan wird separat oder im Rahmen einer Hilfeplanung mit den beteiligten Personen vereinbart und dient der Sicherstellung des Kindeswohls im Fall einer akuten Gefährdung. Hierin werden die konkreten Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung, die hierfür notwendige Unterstützung, die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung festgeschrieben. Die Verantwortung über die Kontrolle des Schutzplans obliegt dem Jugendamt. Signale, die auf eine Nichteinhaltung des Schutzplans und somit auf eine erneute Gefährdung der Schülerin/des Schülers hindeuten, werden von der Schule an das zuständige Jugendamt gemeldet.

Zur weiteren Intervention bei akut feststellbaren Kindeswohlgefährdungen, bei vermuteten oder festgestellten sexuellen Übergriffen⁷ und sonstigen Gewaltereignissen sei an dieser Stelle auf die Handlungspläne im Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Leitfragen zur Entwicklung eines geklärten Verfahrens bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

- Welche Routinen bestehen, mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule wahrzunehmen, zu dokumentieren und entsprechende einzuordnen? Hierzu zählen:
 - Schuldistanz: auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Abwenden vom Unterrichtsgeschehen, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)
 - Gewaltvorfälle in der Schule: auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Neigung zu Vandalismus, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitzes
- Stehen sichere und vertrauliche Beratungssettings zur Verfügung?
 - Ist sichergestellt, dass Gespräche ungestört stattfinden können? (Raumstruktur, gesicherte Vertretungssituation)
 - Ist eine Dokumentation gewährleistet? (Protokollant und/oder zweite Person ist mitunter unerlässlich)
 - Werden kulturelle Unterschiede erfasst und sprachliche Barrieren angemessen überbrückt?
 - Ist sichergestellt, dass bei Bedarf zeitliche Ressourcen zur Einholung von Informationen, Gesprächsvorbereitung, Protokollierung, für Hausbesuche, zur Überprüfung von Vereinbarungen gegeben sind?

⁷ Zusätzliche Hinweise zum Umgang bei der Vermutung eines sexuellen Übergriffs sind in der Taskcard in der Spalte „Geklärtes Vorgehen bei vermuteter KWG“ hinterlegt.

- Stehen für die Beratung Arbeitshilfen wie Vordrucke (Protokolle, Schweigepflichtentbindung), Angebots- und Telefonisten, Checklisten, Meldebögen, Ablaufpläne zur Verfügung?
- Personalentwicklung/Fortbildung der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Kann ein festes Team von Expertinnen/Experten (sicherer Umgang mit KWG) an den Schulen etabliert und fortgebildet werden?
(mögliche Themen: Angebot der Insofern erfahrenen Fachkraft, rechtliche Grundlagen/Datenschutz, Verweisberatung, Angebote im Kreis/in der Stadt und überregional, Elterngespräche und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, Fallbesprechung anhand des Ablaufplans, Kollegiale Beratung)
- Evaluation: Wie erfolgt eine schulinterne Auswertung der umgesetzten Kinderschutzverfahren mit den jeweils Beteiligten? Wie wird eine ggf. erforderliche Anpassung relevanter Verfahrensschritte abgestimmt?